

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	05.05.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	033/2021-7 Ergänzung
Stand	12.04.2021

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2020 betr. Busverkehr in Waldorf

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt den im Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 29.12.2020 formulierten Prüfauftrag hinsichtlich einer besseren Anbindung des Bereiches oberer Bannweg in Waldorf und Bisdorf an den Busverkehr an den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis weiter zu geben.

Sachverhalt

Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ beantragt zu prüfen, ob bzw. wie der Bereich oberer Bannweg in den Ortschaften Waldorf und Bisdorf besser an den Busverkehr, insbesondere für den integrierten Schülerverkehr, angebunden werden kann.

Zurzeit erfolgt die Erschließung der genannten Höhenlagen in den Ortschaften Waldorf und Bisdorf über die Haltestellen Bisdorf und Lilienstraße des Anrufsammeltaxis (AST). Diese liegen in einer Entfernung von 250 m bzw. 300 m zur Kreuzung Bannweg/Unterdorfstraße.

Die nächstgelegenen regulären Bushaltestellen befinden sich in einer Entfernung von mindestens 700 m (Luftlinie) in Waldorf (Linie 745 „Bornheimer Berghüpfel“) und Brenig (Linie 818)

Gemäß dem Nahverkehrsplan 2020 des Rhein-Sieg-Kreises soll innerhalb der Siedlungsgebiete die Luftlinienentfernung zur nächstgelegenen Haltestelle 500 m bei Bus- und AST-Verkehren sowie 1000 m bei Schienenverkehren nicht überschritten werden. Im Außenbereich sind in Ausnahmefällen auch bei Bus- AST-Verkehren 1000 m Luftlinie zulässig. Nach den Erläuterungen im Nahverkehrsplan werden in einzelnen Siedlungsbereichen in den Hanglagen von Waldorf und Dersdorf diese Richtwerte nicht erfüllt. (vgl. Rhein Sieg Kreis, Nahverkehrsplan 2020, S.: 81)

Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises sollte im Jahr 2020 eine Evaluation der Linie 745 erfolgen. Diese konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Mit einer Evaluation ist nach aktueller Einschätzung des Rhein-Sieg-Kreises nun frühestens im Frühjahr 2022 zu rechnen. Ausgehend von den Ergebnissen kann dann über einen Ausbau des Angebots und damit eine zusätzliche Erschließung der im Antrag genannten Bereiche diskutiert werden.

Die Verwaltung wird den o.g. Prüfauftrag an den RSK als Aufgabenträger für weiterleiten. Das Prüfergebnis wird im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag